



Datum, 28.01.2021 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XII/33/2021

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	02.02.2021	
Sozialausschuss	09.02.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2021	
Stadtverordnetenversammlung	25.02.2021	

**Erneute Aussetzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten aufgrund der Einschränkungen bei der Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Pandemie**

**Sachdarstellung:**

Das Land Hessen hat den Städten und Gemeinden in Aussicht gestellt, die Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen für den Monat Januar (und je nach der Entwicklung der pandemischen Lage auch darüber hinaus) zur Hälfte zu übernehmen. Dies gilt für Kinder, die in dem betreffenden Zeitraum keine Betreuung in Anspruch genommen haben. Weitere Konkretisierungen über Details und Verfahren liegen zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage nicht vor.

Da die anhaltende pandemische Lage und die damit verbundene Aufforderung der Landesregierung auf eine Betreuung in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit zu verzichten, viele Neu-Anspacher Familien vor zunehmend große sowohl wirtschaftliche als auch soziale Herausforderungen stellt, schlägt die Verwaltung das im Beschlussvorschlag formulierte Vorgehen vor.

Nach Ankündigung des Landes wird lediglich der Elternbeitrag zur Hälfte erstattet. Die Kosten, die durch die Erstattung des Essensgeldes entstehen, wären zu 100 % durch die Stadt zu tragen. Darüber hinaus finden sich in den entsprechenden Veröffentlichungen des Landes keine Regelungen zur Hortbetreuung. Daher muss davon ausgegangen werden, dass auch hier die erstatten Beiträge komplett von der Stadt übernommen werden müssten.

Die Höhe des durch die Stadt insgesamt auszugleichenden Fehlbetrages kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden, da sie maßgeblich von der aktuellen und ggf. künftigen Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes abhängig ist. Die monatlichen Elternbeiträge bezogen auf alle Kindertagesstätten in Neu-Anspach (inklusive Essensgeld) belaufen sich auf ca. 100.000,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Kinderbetreuung folgende Modalitäten zur Erhebung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren festlegen:

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) keine Betreuung in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag als auch das Essensgeld zu 100 % erlassen.

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) eine Betreuung zwischen einem und zehn Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 50 % erlassen.

Für alle Kinder, die im Monat Januar 2021 (und je nach Kostenübernahme durch das Land auch darüber hinaus) eine Betreuung zwischen elf und zwanzig Tagen in Anspruch genommen haben, wird sowohl der Elternbeitrag für das regulär gebuchte Modul als auch das Essensgeld zu 100 % erhoben.

Diese Maßnahmen sind daran gebunden, dass das Land Hessen 50 % der Elternbeiträge erstattet und auf die Laufzeit dieser Erstattung begrenzt.

Thomas Pauli  
Bürgermeister



Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die Stadt Neu-Anspach unterliegt weiterhin der vorläufigen Haushaltsführung gemäß §99 HGO. Die Corona Pandemie stellt auch in 2021 weiterhin nicht nur die Eltern vor große Herausforderungen sondern auch die Kommunen, insbesondere in finanzieller Art. Infolge von Corona ist auch künftig mit massiven Steuereinbrüchen zu rechnen, die es in Zukunft noch in Zahlen auszudrücken gilt. Insofern ist hier abermals zwischen den Folgen für die Stadt und den Folgen für die Eltern abzuwägen. Im Gegensatz zum Beschluss im Juli stehen hier feste Vorgaben zu einem möglichen Ausgleich durch das Land in Aussicht.

Nichtsdestotrotz belastet der Gebührenverzicht das Haushaltsjahr 2021 mit mindestens 50.000 € zusätzlich, was – nach derzeitiger Erlasslage – zukünftig wieder durch die Allgemeinheit aufzufangen wäre.